

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 17

Artikel: Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufsatz?
Autor: Stöckli, Alban
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufsatz?

Der Artikel in der „Schweizer-Schule“, Nr. 11, dem „Luxemburger Schulfreund“ entnommen, kennt allerdings das Fragezeichen nicht. Ich setze es aus einem doppelten Grund. Einmal weil der Verfasser jenes Artikels Bedenken gegen den Erlebnisaufsatz äußert, die zum Teil keine ethischen sind, und so- dann weil ich die wirklich ethischen Bedenken mit dem Verfasser nicht teile.

Kein ethisches Bedenken kann man es nennen, wenn es heißt: „Von vornherein krankt der Erlebnisaufsatz an einem ganz erheblichen pädagogischen Mangel: es ist eine vom Durchschnitt der Klasse, gar nicht zu reden von den ganz schwachen Nachzügeln, nicht lösbare Aufgabe, ein für die Allgemeinheit unerreichbares Ziel. Das Kind erfährt allerdings tagtäglich eine Fülle von Erlebnissen; aber es fehlt ihm doch, wenigstens bis zur Oberstufe, die Schärfe des Beobachtens, die logische Denkkraft des Anordnens, es fehlt vor allem die sprachliche Form, in die das Erlebte gefaßt werden soll, um es schriftlich als Ganzes wiederzugeben.“ — Daß dies kein ethisches, sondern ein pädagogisches oder methodisches Bedenken ist, ist jedermann klar. — Aber auch dieses pädagogische Bedenken ist nicht stichhaltig. Untersuchen wir einmal diese Behauptungen. Der Erlebnisaufsatz sei eine Ueberforderung für die meisten. Es mangle den Schülern die Schärfe der Beobachtung, die logische Denkkraft des Anordnens und vor allem die sprachliche Form, um es als ein Ganzes wiederzugeben, das will wohl heißen, um eine künstlerisch geschlossene Darstellung zu geben.

Untersuchen wir Punkt für Punkt. Zuzugeben ist, daß die Beobachtung oft versagt. Die Darstellung wird Lücken und Verstümmungen aufweisen. Was schadet das? Die fehlerhafte Darstellung wird Anlaß geben, den Schüler auf seine Mängel in der Beobachtung aufmerksam zu machen. Errando discimus. Das kann besonders dann leicht geschehen, wenn der Lehrer selber Kenntnis von dem Erlebnis hat. Das ideale Erlebnis für den Schulaufsatz wäre das mit dem Lehrer gemeinsam Erlebte, z. B. auf einem Klassenspaziergang. Hier wäre die notwendige Kontrolle vorhanden für mangelhafte Beobachtung. Aber auch in andern Fällen ist mangelhafte Beobachtung leicht herauszufinden, und der Schüler kann und soll darauf aufmerksam gemacht werden. Daneben ist aber auch nicht zu vergessen, daß es schon unter Kindern sehr scharfe Beobachter gibt, und die Oberflächlichkeit auf diesem Gebiet ist gar nicht eine so allgemeine Erscheinung, wie unser Gegner glauben machen will.

Der zweite Mangel, der festgestellt wird, betrifft die logische Denkkraft im Anordnen. Da ist ohne weiteres zuzugeben, daß logisches Denken für die Schüler jeder Stufe das Schwierigste ist. Aber stellt der Erlebnisaufsatz größere Anforderungen als der alte Schulaufsatz, falls er nicht auf jede eigene Denkarbeit verzichtete und sich begnügte, ein an der Tafel abgewandeltes Schema einfach ins Heft einschreiben zu lassen? In diesem Falle war es freilich leicht, um die Logik herumzukommen. Man prüfe doch einmal unbefangen, was für schwere logische Probleme in Erlebnisaufsätzen stecken, wie etwa: Gestern habe ich ein Vogelnest gefunden, Nachbars Fritz ist von unserem Hund gebissen worden, oder Wie wir unserem Karo die Läuse vertrieben haben. Ist es denn so schwer, ein solches Erlebnis, das für die Unterstufe berechnet ist, einigermaßen der Ordnung nach zu erzählen?

Das Dritte, das gegen den Erlebnisaufsatz ins Feld geführt wird, ist der Mangel an Sprachrichtigkeit und Sprachschönheit. Darf man diese Dinge überhaupt in der Schule voraussetzen? Ist denn nicht der Aufsatz dazu da, sie den Schülern beizubringen? Soll der Aufsatz nur ein Mittel sein, um zu wissen, was der Schüler kann, oder soll er ein Mittel sein, ihn zu lehren, was er noch nicht kann? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. — Ein Mittel zu lernen, und zwar allseitig, nicht nur orthographisch, ist der Erlebnisaufsatz vor allem. Und soll es denn so schwer sein, der Forderung nach Sprachrichtigkeit in einem Erlebnisaufsatz nachzukommen? Was Schwierigkeiten bereiten kann, ist die korrekte Wiedergabe des Dialektausdrucks im Schriftdeutschen. Man lasse sie den Dialektausdruck bringen und suche dann in der Schule gemeinsam den schriftdeutschen Ausdruck. Das ist eine sehr dankbare Übung.

Im Anschluß an diese behaupteten Schwierigkeiten wird nun eine ethische Gefahr des Erlebnisaufsatzes signalisiert. Es heißt da: „Es gibt in jeder Klasse Schüler, die da in der Regel nichts zu schreiben wissen oder nichts Eigenes schreiben wollen. Schließlich schreiben sie gezwungen etwas, das sie weiter nicht berührt, oder nehmen ihre Zuflucht zum Betrug. Und ein solches Verhalten wirkt nachteilig auf den Charakter.“ Das glauben wir auch. Aber daß der Erlebnisaufsatz daran die Schuld trage, das glauben wir nicht. Sonst müßte man schließlich die Forderung aufstellen, man solle von den Jungen nicht mehr die Wahrheit verlangen, so kommen sie nicht in den Fall zu lügen. Wohlverstanden handelt es sich hier ja durchaus nicht um Erlebnisse, die etwas Beschämendes an sich haben, oder deren Preisgabe irgendwelche nach-

teilige Folgen für den Schüler hätte. Dieses Gebiet wird der Takt des Lehrers unberührt lassen, und geht ein Schüler aus freien Stücken auch auf ein solches Erlebnis ein, so wird der Lehrer eine solche Aufrichtigkeit mit entsprechender Achtung quittieren.

Eine zweite ethische Gefahr, die behauptet wird, wäre die *Mutlosigkeit* der Schwächeren und *Mittelmäßigen* und die *Ueberhebung* und *Selbstüberschätzung* der Tüchtigen. Die Voraussetzung für diese Gefahr ist wieder die *Ueberforderung* des jugendlichen Geistes durch den *Erlebnisaufsatz*. Wie es mit dieser Voraussetzung steht, haben wir bereits dargelegt. Zum *Ueberfluß* kommt uns die *Inkonsequenz* unseres Gegners noch zu Hilfe. Denn die angebliche *Ueberhebung* der Tüchtigen widerlegt ja den Begriff der *Ueberforderung* und macht den *Erlebnisaufsatz* höchstens zu einer *Spitzenleistung*. Und wenn nun ein Lehrer besonders darauf ausginge, unter den Tüchtigern seiner Klasse einen besondern Wettstreit zu erregen, was könnte man dagegen haben? Die Klage der Tüchtigen, sie müßten mit den Schwachen und Zurückgebliebenen am gleichen Karren ziehen und könnten ihre Kräfte nicht entfalten, verdient jedenfalls soviel Beachtung als die der Schwachen, sie mögen nicht nach. Was dann von der *Ueberhebung* der Tüchtigen behauptet wird, „sie halten ihre kleinen Schriftstellereien für etwas sehr Bedeutendes und hören aus dem Lob, mit dem der gutmütig aufmunternde Lehrer zu ihren guten Einfällen nicht kargt, etwas ganz Großes heraus und messen ihrer Arbeit einen Wert bei, der ihr gar nicht zukommt,“ scheint doch eine ungebührliche Wichtigmachung dieser kindlichen Freude. Hier gewinnt man den Eindruck, er hätte eher Mittelschüler als Elementarschüler im Auge. Aber auch dort liegt es ja in der Hand des Lehrers, Lob und Tadel mit pädagogischer Weisheit abzumessen und zu verteilen. Dem Schüler soll man es jedenfalls als Verdienst anrechnen, wenn er alle Kräfte anspannt, eine bedeutsame Leistung zu liefern, und auch die Freude über die verdiente Anerkennung ist ihm nicht zu verargen. — Auf keinen Fall ist einzusehen, was speziell der *Erlebnisaufsatz* zu tun hat mit der *Verminderung* der *Ehrfurcht* vor dem geschriebenen Wort, wie da behauptet wird. Es sei denn, man wolle „unkontrollierte Beobachtung und Bubenprache“, d. h. Vernachlässigung des schriftlichen Ausdruckes, als notwendige Begleiterscheinungen des *Erlebnisaufsatzes* halten, was doch durchaus nicht der Fall ist. Wie wären denn da so schöne und erfreuliche Leistungen möglich? Die Forderung nach inhaltlicher und formeller Vollendung gilt doch vom *Erlebnisaufsatz* so gut wie von jeder andern Art, nur muß sie hier selbständiger erarbeitet wer-

den, während man auf dem andern Weg mit Musterbeispielen ans Ziel zu kommen glaubt.

Eine moralische Gefahr des *Erlebnisaufsatzes* wäre nach dem Verfasser auch die *Anleitung* oder *Gelegenheit* zur „phantastischen“ Lüge, wobei reine Phantastereien für Wirklichkeit ausgegeben werden. Ich habe einmal einer Lehrerkonferenz beige-wohnt, wo die Frage des *Erlebnisaufsatzes* von zwei Referenten in befürwortendem Sinne behandelt wurde. In der nachfolgenden Diskussion brachte man zu meiner Überraschung als Gegenargument, durch den freien Aufsatz lehre man die Kinder lügen. Dieser Vorwurf schien mir sehr sonderbar, da man den *Erlebnisaufsatz* sonst besonders auch empfahl als eine Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Freilich war auf jener Konferenz von einem Redner die Ansicht vertreten worden, der Schüler dürfte in Ermangelung eines wirklichen Erlebnisses dazu übergehen, einfach ein solches zu fingieren. Das möchte ich nun durchaus nicht unterschreiben, und ich weiß auch nicht, wieso man einem solchen Verfahren noch den Titel *Erlebnisaufsatz* geben kann. Es ist ein *Freiaufsatz* im weitesten Sinn genommen, aber kein *Erlebnisaufsatz*. Denn dieser hat es, besonders auf der Stufe der Elementarschule, auf eine getreue Wiedergabe des Geschehenen abgesehen. Auf der Stufe der Mittelschüler können die Gefühlsmomente auf die Tatsächlichkeit etwas abfärben, aber ohne den Bericht unwahr zu machen. Daß der *Erlebnisaufsatz* eine Erziehung zur Unwahrheit bedeute, kann ich jetzt noch nicht begreifen, wenn man den Begriff *Erlebnisaufsatz* im rechten Sinn versteht.

Ein weiterer Vorwurf gegen den *Erlebnisaufsatz* heißt: Der *Erlebnisaufsatz* erzieht Egoisten. Man schreibt da: „Die *Erlebnisaufsätze* nennt man auch *Ichauflätze*. Und die Gefahr liegt nur zu nahe, daß die redseligen *Erlebniserzähler* zu öden *Ichmenschen* auswachsen“. Und weiter: „Muß jedes *Aufsatzthema* das Wörtchen „ich“ als Ausgangspunkt haben?“ Nein gewiß nicht. — Uns wundert nur, wo der Mann eine so schiefe Auffassung her hat. — Der Name *Ichauflatz* begegnet mir hier zum ersten Mal. Er ist häßlich und deckt sich durchaus nicht mit dem *Erlebnisaufsatz*, der keineswegs das Ich im Mittelpunkt haben muß. Was sich vor Auge und Ohr abspielt, wird zum Erlebnis, auch wenn eine andere Person im Mittelpunkt des Ereignisses steht. Daß aber ein Berichterstatter darüber in den Beobachtungen und in der Wiedergabe der Gefühle sich an die eigenen hält, darf man ihm doch nicht übel nehmen; wieso soll da Egoismus gezüchtet werden?

Ein letztes ethisches Bedenken liegt nach dem Verfasser in der *Selbsttäuschung* des Lehrers und in einer gewissen *Anruhe* und *Originalsucht*. Die über den gezogenen *Pflichten-* und *Tätigkeitsbe-*

reich hinaus will. „Man liest da: „Einer ersten Täuschung gibt der Lehrer sich hin, wenn er glaubt, seine Schüler durch die Erlebnisaufsätze besser kennen zu lernen. Das Kind ist nicht das, was es schreibt, ja es empfindet und erlebt nicht einmal, was und wie es schreibt.“ Hier scheint uns der Mann eigentlicher Pessimist zu sein. Wenn irgendwo, so wird man doch beim Kinde bewußte Verstellung ablehnen, zumal in Fällen, wo es kein Interesse hat, der Wahrheit aus dem Wege zu gehen. Und gerade die natürliche Unmittelbarkeit gehört zum Erfreulichsten dieser Erlebnisaufsätze. Und dann die Geniesucht des Lehrers, die darin liegen soll, den Kindern auf ihr Erlebnisgebiet zu folgen! Man möchte doch fast lachen, über eine solche Befürchtung. Nur das ist ein guter Gedanke, der zum Schlusse ausgesprochen wird: „Sollen die Kinder schöpferisch tätig sein, so muß es der Lehrer selbstverständlich in allererster Linie und natürlich in ausgedehnterem Maße auch sein.“ Aber damit stehen wir noch nicht an der Grenzmark, wo jenseits die Geniesucht und der Persönlichkeitskult des Lehrers winken, wie da behauptet wird. — Eine gewisse schöpferische Veranlagung ist für jeden Lehrer gewiß ein höchst wünschenswertes Gut, sie braucht nicht so weit zu gehen, daß einer selber dichtet oder schriftstellt, es genügt, daß er das

Poetische, das im Kinde schlummert, ehrfürchtig achtet und zu wecken versteht.

Das wären einige Gedanken, die mir beim Lesen besagten Artikels aufgestiegen sind. Ich selber habe meine Erfahrungen auf diesem Gebiet in den Kreisen der Mittelschule gewonnen, und ich weiß nicht, mit welchem Recht und welchem Glück ich sie hier in etwas auf die Elementarstufe projiziert habe. Auch auf der Stufe der Mittelschüler möchte ich nicht einer ausschließlichen Pflege des Erlebnisaufsatzes das Wort reden, sondern nur einer weitgehenden Berücksichtigung. Eine einseitige Pflege des Erlebnisaufsatzes kann eine gewisse Willensschwäche großziehen gegen die Arbeit und Mühe, die im Studium eines objektiven Gegenstandes liegt. Aber auch der Erlebnisaufsatz soll auf keiner Stufe zusammenfallen mit dem Freiaufsatz in dem Sinn, daß man den Schülern einfach sagt: „Schreibt, was ihr wollt.“ Das sollte überhaupt nicht vorkommen. Denn das schafft die Schwierigkeiten in der Wahl und öffnet Tür und Tor für jede Art von Betrug. Vielmehr soll man im Anschluß an die Lektüre etwa drei Themata aus dem anklingenden Erlebnisgebiet der Schüler zur Wahl freigeben. Damit ist der Ordnung und der Freiheit in gleicher Weise gebient.

P. Alban Stöckli, Stans.

Rekrutenprüfungen auf kantonaler Grundlage

Das Resultat der Abstimmung über die Rekrutenprüfungen im Nationalrat fand hier den Beifall der meisten Lehrer. Insbesondere hat unser Erziehungsdirektor, Herr Nat.-Nat. Perrier ganz in der Meinung der freiburgischen Lehrer gesprochen. Den eidgenössischen Schulvogt lehnen wir ab, auch dann, wenn er die Mühe der Fortbildungsschule trägt. Man möchte diese Prüfungen gestalten, wie man wollte, immer ist es eine Bundeseinmischung ins Schulwesen, in ein Hoheitsrecht der Kantone. Diese Prüfungen hätten den Unterricht auch schon in der Primarschule beeinflusst. Sind Examen statt, so muß der Lehrer den Unterricht doch mehr oder weniger auch so gestalten, daß die Schüler im Examen Bescheid wissen. *)

*) Während der Ständerat im März 1928 vom Bericht des Bundesrates über die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen mit 27 gegen 7 Stimmen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hatte, hat der Nationalrat in der vergangenen Größjahrssession bekanntlich beschlossen, vom Bericht des Bundesrates in dem Sinne Kenntnis zu nehmen, daß die Wiederaufnahme der pädagogischen Prüfungen abgelehnt wird. Am 11. und 12. April war nun die ständerätliche Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Wettstein neuerdings in Bern versammelt, um über die durch die abweichende Beschlußfassung der beiden Räte geschaffene Situation zu beraten. Einstimmig hat die Kommission folgenden Anträgen zugestimmt:

Wenn aber hier gegen die Rekrutenprüfungen geschrieben wird, so muß anderseits doch gesagt werden, daß wohl alle jungen Schweizer die Fortbildungsschule nötig haben. Sicherlich würden die Kantone, die sie nicht obligatorisch erklärt haben, gut tun, dem jungen Menschen in seinen besten Entwicklungsjahren Gelegenheit zu geben, seinen Wissenskreis zu erweitern. Es ist deshalb angezeigt, von der Organisation der Fortbildungsschule im Kanton Freiburg zu berichten.

1. Vom Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1929 wird Kenntnis genommen.

2. Der Ständerat hält grundsätzlich an seiner Zustimmung zum Bericht des Bundesrates vom 7. Oktober 1927 über die Rekrutenprüfungen fest und ersucht den Bundesrat, nochmals zu prüfen und zu gegebener Zeit zu berichten, wie die pädagogischen Prüfungen am besten angelegt und durchgeführt werden können.

3. Mitteilung an den Nationalrat und an den Bundesrat.

In dieser Form kommt zum Ausdruck, daß es sich nach der Auffassung der Kommission nicht um eine Differenzbereinigung, sondern um eine definitive Schlußnahme handelt.

Weiter ist beschlossen worden, in der Junisession nicht zu referieren, sondern das Traktandum auf die Herbstsession zu verschieben. Bundesrat Scheurer, der den Verhandlungen der Kommission beizuhöhen, hat sich mit deren Beschlußfassung einverstanden erklärt.